

## Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende

### Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet Lehrenden Informationen für eine offene Kommunikation und ein sachverständiges Handeln im Kontakt mit Studierenden mit Behinderungen in der Präsenzlehre, im Rahmen von begleitetem Selbststudium und im Kontext von Prüfen und Beurteilen. Es soll Lehrende sensibilisieren und unterstützen. Es trägt dazu bei, die Bedürfnisse von betroffenen Studierenden zu erkennen und zu berücksichtigen, und somit Menschen mit Behinderungen ein hindernisfreies Studium zu ermöglichen.

Studierende mit Behinderungen haben spezifische studienrelevante Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und zudem individuell unterschiedlich sind.

Menschen mit Behinderungen sind in der Regel Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache. Sie wissen aus ihrer (Bildungs-)Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Massnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Fragen Sie einfach nach!

Um womöglich unerkannt gebliebene Bedürfnisse - insbesondere von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle Studierende zu Beginn des Semesters resp. eines Lehrveranstaltungszyklus in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, z.B. : *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder per Mail an mich."* Mit dieser Aussage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können weitere Schritte definiert werden.

Benötigen Studierende aufgrund ihrer Behinderung **einen rechtlich garantierten Nachteilsausgleich**, wird in der Regel die verantwortliche Stelle der Hochschule entsprechende Abklärungen sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen übernehmen. Zusätzliche Expertise zum Thema Nachteilsausgleich erhalten Sie von den jeweiligen Fachpersonen bzw. Fach-/Beratungsstellen Ihrer Hochschule. Auf <http://www.swissuniability.ch> gibt es ein Merkblatt zum Prozess Nachteilsausgleich.

### Spezifische Bedürfnisse für Menschen mit psychischen Behinderungen

Menschen mit psychischen Behinderungen leben mit einer diagnostizierbaren psychischen Erkrankung, welche das Denken, Fühlen und Handeln einer Person und ihre Fähigkeit zu arbeiten, ihren Alltag zu bewältigen und erfüllende Beziehungen zu pflegen, beeinträchtigt. Psychische Erkrankungen, wie z.B. Depressionen, Angststörungen, Psychosen, Borderline Erkrankungen etc. sind oft nicht sichtbar und sehr vielschichtig, was auch mit Tabus, Ängsten und fehlenden Informationen verknüpft ist. Diese Vielschichtigkeit der Krankheitsbilder spiegelt sich in der Vielfältigkeit der Auswirkungen auf studienrelevante Aktivitäten wider.

Daraus resultieren sehr unterschiedliche Bedürfnisse, die den Studienalltag teilweise stark behindern können. Es gibt also nicht DIE psychische Behinderung. Der Unterstützungsbedarf ist deshalb sehr individuell. Augenmerk kann dabei auf eine Enttabuisierung und eine grundsätzliche Offenheit für Gespräche und die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Behinderungen gelegt werden.

## Tipps und Empfehlungen für Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen und Leistungsnachweise

1. Zeigen Sie gegenüber Studierenden mit psychischen Behinderungen Verständnis und versuchen Sie die individuelle Problemlage im Alltag und Studium wahrzunehmen. Oft leiden die Betroffenen an Vorurteilen, Ängsten und Unverständnis ihnen gegenüber.
2. Bewahren Sie Ruhe bei erregten, allenfalls (verbal) auffälligen Studierenden. Diese könnten sich in einer akuten Krise befinden. Holen Sie sich in solchen Fällen kollegiale Unterstützung und motivieren Sie Studierende, Hilfe in Anspruch zu nehmen.
3. Weisen Sie Studierende frühzeitig auf Beratungsangebote hin (z.B. die Fach-/Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen Ihrer Hochschule) und ermuntern Sie Betroffene, weitere professionelle Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen.
4. Nutzen Sie didaktische Vielfalt (unterschiedliche Lehrmethoden, Abwechslung von Input und Verarbeitung etc.) und achten Sie darauf, mit Ihren Ausführungen zwei Sinne anzusprechen (-> Mehr-Sinne-Prinzip) z.B. akustisch und mit visuellen Medien wie z.B. PowerPoint, Skripte, Wandtafel, Visualizer etc.
5. Die frühzeitige Abgabe von Lernmaterialien zur Vorbereitung einer Lehrveranstaltung ist oft notwendig. Zudem unterstützt das Selbststudium in der Regel das orts- und zeitunabhängige Lernen und kann die Präsenzlehre ergänzen oder ersetzen.
6. Regelmässige Pausen sind für die Konzentrationsfähigkeit zentral und sollten eingehalten werden: dies können auch kurze Pausen zum Lüften sein. Allenfalls sind individuelle Pausenzeiten zusätzlich nötig.
7. Versuchen Sie auf Wunsch Rückzugsmöglichkeiten anzubieten (zum Beispiel Information zu einem allfällig vorhandenen Ruheraum, Rückzug in einen anderen Raum der Hochschule).
8. Seien Sie in begründeten Fällen flexibel – z.B. bei Abgabeterminen oder Anwesenheitspflichten. Bieten Sie Alternativen im Selbststudium an.
9. Bei krankheitsbedingten Absenzen können Sie individuelle Alternativleistungen vereinbaren (z.B. zusätzliche Selbststudiumsaufgaben, online Lernberatung zu Lerninhalten Ihrer Veranstaltung).
10. Bei krankheitsbedingten Absenzen sind teilweise Ton- oder Videoaufnahmen der Lehrveranstaltung unterstützend. Bezüglich Urheberrecht kann Sie die jeweilige Fachstelle Ihrer Hochschule beratend unterstützen.
11. Unterstützen Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel und persönlicher Hilfe (Notiznahme oder Literaturrecherche mithilfe einer Assistenz etc.). Kosten werden oft von der IV übernommen.
12. Je nach Art der Behinderung brauchen Studierende bei schriftlichen Prüfungen z.B. mehr Zeit oder eine angepasste Raumsituation (siehe Nachteilsausgleich).